



Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 14. November 2022
Bezug: Ihre Online-Petition vom
28. September 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ,
BMVg

Frau Berks
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35737
Fax: +49 30 227-36911
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Pet 4-20-17-2165-012077 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat. Das Grundgesetz legt genau fest, welche staatlichen Aufgaben der Bund zu erfüllen hat und welche Aufgaben die Länder wahrzunehmen haben (Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 70 bis 74 Grundgesetz).

Aufgrund dieser Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern besitzen die Länder in den ihnen nach dem Grundgesetz zugewiesenen Kompetenzbereichen eine originäre staatliche Gewalt, die einer Kontrolle des Bundes entzogen ist. Das bedeutet, dass Beschwerden über Behörden oder Einrichtungen, die der Landesaufsicht unterliegen, nicht vom Deutschen Bundestag überprüft werden können.

Die Prüfung Ihrer Eingabe hat ergeben, dass für deren parlamentarische Behandlung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht der Deutsche Bundestag, sondern die Landesvolksvertretung zuständig ist.

Ich stelle daher anheim, sich diesbezüglich an die Landesvolksvertretungen der einzelnen Länder zu wenden.

Eine Liste mit den Anschriften der Landesvolksvertretungen habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen geholfen zu haben.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Berks', written in a cursive style.

Berks